

Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Bestätigung durch die Kirchengemeinde vor Ort:

Jede Kirchengemeinde im Dekanat Neu-Ulm kann bis zu **zwei stimmberechtigte Delegierte** für den Dekanatsjugendkonvent entsenden. Zudem können **aktive Jugendleiter/innen** am Dekanatsjugendkonvent teilnehmen. Im Vergleich zu Delegierten erhalten Jugendleiter /innen ihr Stimmrecht erst bei der zweiten Teilnahme. **Delegierte müssen ihre Delegation und Jugendleiter/innen ihre aktive ehrenamtliche Mitarbeit nachweisen.** In der Regel wird dies durch die eigene Kirchengemeinde (Jugendausschuss, Mitarbeiterkreis, Jugendreferent/in, Pfarrer/in) bestätigt.

Bestätigung durch die Dekanatsjugendkammer:

In **begründeten Ausnahmefällen** kann auch die Dekanatsjugendkammer eine Delegation bzw. aktive ehrenamtliche Mitarbeit auf Dekanatssebene bestätigen. Hierzu muss **3 Wochen vor Beginn des Konvents** ein Antrag an die Dekanatsjugendkammer gestellt werden (kammer@ej-nu.de). Dieser sollte erklären, warum keine Bestätigung durch die eigene Kirchengemeinde möglich ist. Zudem soll die aktuelle ehrenamtliche Tätigkeit auf Dekanatssebene kurz beschrieben werden.

Vorname, Name: _____

Kirchengemeinde: _____

stimmberechtigte/r Delegierte/r

oder

aktive/r Jugendleiter/in ohne Stimmrecht (1. Teilnahme)

oder

aktive/r Jugendleiter/in mit Stimmrecht (ab 2. Teilnahme)

Bestätigt von:

Jugendausschuss

Mitarbeiterkreis

Jugendreferent/in Name: _____

Pfarrer/in Name: _____

in Ausnahmefällen: Dekanatsjugendkammer (Antrag erforderlich!)

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen, ggf. Stempel

Wichtiger Hinweis:

Um beim Dekanatsjugendkonvent abstimmen und ggf. gewählt werden zu können, muss diese Bestätigung zu Beginn des Konvents vorgelegt werden!